



**Kooperation
OKJA – Schule
im Hamburger Ganztag**

GR J1/2021 vom 21.12.2021: Fachliche Standards zur Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken

- Die Kooperationen folgen einem gemeinsamen Ziel.
- Gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Rechtsgrundlagen, Arbeitsprinzipien, Zuständigkeiten
- gemeinsam für das Kooperationsvorhaben und dessen Erfolg verantwortlich.
- Dauerhafte und/oder umfassende Kooperationen sollen auf **schriftlichen Kooperationsvereinbarungen** und möglichst auf abgestimmten Konzepten beruhen.

Kooperation mit Schulen

*Kooperationen mit Schulen sind **freiwillig** und werden als unterstützende Struktur der fachlichen Arbeit auch im Hinblick auf ihre sozialräumliche Wirkung begrüßt und unterstützt.*

- Sie unterliegen dem §§ 11 bzw. 13 SGB VIII.
- Sie sind bedarfsgerecht.
- Das Bezirksamt kann den Personaleinsatz für Kooperationsangebote mit Schulen auf bis zu 25 % der gesamten Personalressourcen begrenzen.

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagschulen vom 10.01.2011

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule zielt darauf ab, Kompetenzen und Arbeitsansätze aus der Jugendhilfe in der Schule einzubringen sowie gemeinsam abgestimmte Vorhaben zum Vorteil von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

5. Ergänzende Angebote Punkt 5.2.

- Kooperationspartner vereinbaren die Leistung und Kosten.
- Träger der Jugendhilfe sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität.
- Deckung der Kosten erfolgt überwiegend durch verfügbare Mittel der Ganztagschule.
- Für ergänzende Maßnahmen werden verfügbare Mittel der Jugendhilfe eingesetzt.

Erfahrungen zur Ressourcensteuerung in der Ganztagspraxis

Die **OKJA-Rahmenzuweisung** fördert

Ganztagsangebote, die ...

- für junge Menschen freiwillig in den OKJA-Öffnungszeiten und in den OKJA-Einrichtungen stattfinden.

Der prozentuale Anteil des Personaleinsatzes wird von den Bezirksämtern geregelt.

Das **Ganztagsschulbudget** fördert

Ganztagsangebote, die ...

- außerhalb der OKJA - Öffnungszeiten,
- außerhalb der OKJA - Einrichtungen und / oder
- bindend für junge Menschen stattfinden.

Besondere Aushandlungen können die Partner:innen individuell im Rahmen schriftlicher Vereinbarungen schließen.

Beispiel zur Qualitätsentwicklung: heimspiel Neuwiedenthal - Regionale Bildungskonferenz Neuwiedenthal

Ziel: Wohlbefinden bei jungen Menschen u. Fachkräfte stärken

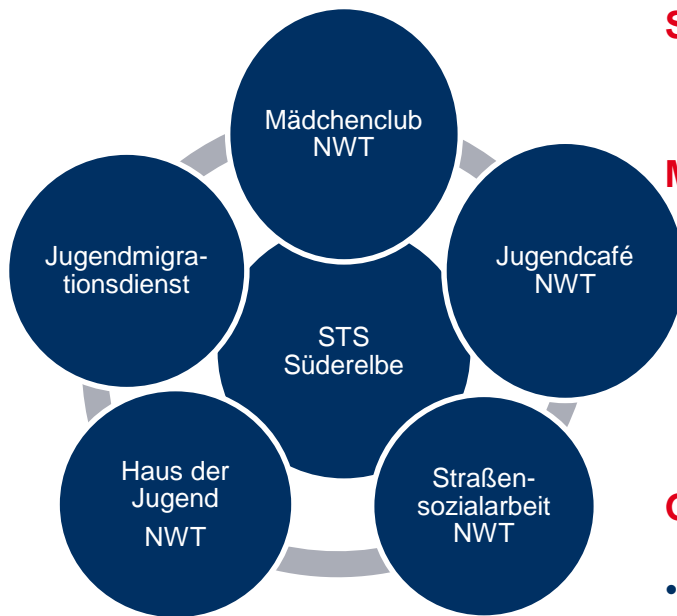
Strategie: Sozialraumkooperation etablieren & Angebote verbessern

Maßnahmen:

- Schriftliche Vereinbarung
- Verlässliche halbjährliche Planungsgespräche

Gelingsbedingungen:

- Neutrale Moderation in der Startphase
- Alle Leitungskräfte unterstützen den Prozess
- Halbjährlicher Austausch (2 h) wird von allen ermöglicht
- Bedeutung d. Professionen u. Strukturen kennen und achten



Schriftliche Kooperationsvereinbarungen erzeugen...

- eine Zusammenarbeit, die auf Wissen und nicht auf Annahmen beruht.
- verbindliche Kommunikationsstrukturen.
- **klare Kostenerstattungen.**
- eine Ziel- bzw. Konzeptabstimmung.
- Transparenz und Fairplay.
- v. a. weniger Arbeit!

Empfehlung: Gemeinsame Qualitätsentwicklung im Rahmen der Regionalen Bildungskonferenzen

Eine funktionierende und erfolgreiche Zusammenarbeit kann man nicht anordnen, sie muss sich entwickeln und als etwas Gewinnendes für alle Beteiligten erfahren werden

(Prof. Klaus Schäfer, Staatssekretär a.D.).



Multiprofessionelle Kooperationen gelingen v. a. dann, wenn

- sich die Pädagog:innen untereinander und ihre jeweiligen Stärken gegenseitig kennen,
- eine klare Konzeption und Aufgabenverteilung haben und
- sie die Ergebnisse gemeinsam überprüfen.

→ *Die PerspektivWechsel-Methode kann zum Gelingen multiprofessioneller Kooperation beitragen.*

© Foto Landesjugendring NRW e.V.

<https://www.ljr-nrw.de/themen/bildung/dialogforum-bildungslandschaften/perspektivwechsel-methode/>

EMPFEHLUNG

Bezirkliche Steuergruppe der Regionalen Bildungskonferenzen fördert die Qualitätsentwicklung in der Ganztagskooperation:

Standort-Ebene

- Schwerpunkt Kooperation Stadtteilschulen – OKJA, da stärkste Partnerschaftsform
- Standorte ermitteln, die Qualität weiterentwickeln wollen
- Mit PerspektivWechsel-Workshop starten
- Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit Absprachen zur kooperativen Qualitätsentwicklung anhand der RV erarbeiten und schließen.

Bezirksebene

Punktuelle, bedarfsorientierte Austauschformate zur QE-Ganztagskooperation (wie Kinder-Jugendbeteiligung, Transfer guter Praxis) mit Schule, Jugendhilfe, Sport und Kultur.